

Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 12a,
39104 Magdeburg

Sozial- und Wohnungsamt
Amtsleiterin
Frau Borris

- per e-Mail -

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht: 24.11.2011

Mein Zeichen: 42 – II-1205

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Gravert

Durchwahl: 0391 562 1500

E-Mail: Marco.Gravert@jobcenter-ge.de

Datum: 15. Dezember 2011

Antrag Stadtrat "Lerntreff in Neu-Olvenstedt erhalten"

Sehr geehrte Frau Borris,

aufgrund des Antrags der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! "Lerntreff in Neu-Olvenstedt erhalten" im Stadtrat, bitten Sie den Geschäftsführer des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg (Jobcenter), Herrn Müller um entsprechende Zuarbeit.

Dieser Bitte komme ich nunmehr gern nach.

Die gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB mbH) beantragte mit Datum vom 30.06.2011 die Schaffung von drei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur "Unterbreitung von Angeboten zur Lernunterstützung und Hausaufgabenbetreuung der Kinder aus sozial- und einkommensschwachen Familien".

Nach Aussage der AQB gGmbH wird mit sechs bis acht Kindern, die die Angebote kontinuierlich in Anspruch nehmen gerechnet, wobei das Alter zwischen sieben und dreizehn Jahren liegen dürfte. Diesen Kindern sollen dem Antrag nach und der bisherigen Maßnahmedurchführung folgend, drei "Teilnehmer gegenüberstehen. Aus dem Abschlussbericht der Vormaßnahme geht hervor, dass permanent neun Kinder, und weitere fünf Kinder sporadisch in diesem Projekt betreut wurden.

Mit der Einführung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene wurde vom Gesetzgeber unter anderem für hilfebedürftige Schüler die Möglichkeit geschaffen, eine sogenannte "Lernförderung" in Anspruch zu nehmen, die zur Erreichung von schulischen Lernzielen (i.d.R. die Versetzung in die nächste Klassenstufe) dienen soll.

Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg existiert bislang noch keine durch die Landeshauptstadt Magdeburg erlassene Richtlinie, die die Anspruchs-

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter Landeshauptstadt
Magdeburg Otto-von-Guericke-Str.
12a 39104 Magdeburg

Internet:
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Mo - Di: 8:00 - 15:30
Do: 8:00 - 17:30
Fr: 8:00 - 13:00

voraussetzungen genauer umschreibt, hilfsweise wird derzeit auf einen Richtlinienentwurf zurückgegriffen.

Die "Lernförderung" richtet sich demnach an Schüler, deren Versetzung auf Grund schulischer Schwächen gefährdet ist. Schuleitende Hilfestellungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Soweit diese noch nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, besteht die Möglichkeit, gezielten (professionellen) Nachhilfeunterricht in Anspruch zu nehmen. Die Leistung wird i.d.R. bis zum Ende des jeweiligen Bewilligungsabschnittes Arbeitslosengeld II erbracht.

Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sind ähnlich gelagerte Elemente (z.B. Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht im weitesten Sinne) Bestandteil über Arbeitsgelegenheiten geförderter Maßnahmen. Das Kriterium der Zusätzlichkeit sowie der Wettbewerbsneutralität muss mit Einführung der o.a. Anspruchsgrundlage einer neuen und sehr differenzierten Bewertung unterzogen werden.

Dem Antrag der AQB gGmbH konnte daher nicht entsprochen werden, da im konkreten Fall die "Zusätzlichkeit" nicht gegeben ist.

In analoger Anwendung des § 261 Abs. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB 111) sind Arbeiten zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind, oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden.

Die vorliegende Maßnahmekonzeption beinhaltet als wesentlichen Bestandteil, "Schülerinnen und Schülern von Grund- und Sekundarschulen aus sozial schwachen Familien, erforderliche Lernunterstützung anzubieten". Dazu sollen insbesondere die "Unterstützung der Kinder bei der Erarbeitung des Lehrstoffes, Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben, Unterstützung bei der Anfertigung von Projektarbeiten, Erarbeitung von Lernhilfen und Anschauungsmaterialien, Vorbereitung der Lernangebote, Kontaktaufnahme zu den Schulen und den entsprechenden Fachlehrern." gehören. Ziel der Maßnahme ist es nach der Darstellung der AQB unter anderem auch die "Verbesserung der schulischen Leistungen".

Hinweis: Der folgende Absatz wurde, im Nachgang der Absprache zwischen BG IV und dem GF des JC vom 16.01.2012 geändert um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Die dargestellten Aufgaben sind förderkritisch, da durch den Maßnahmeträger nicht ausgeschlossen werden kann, dass die in der Maßnahme zur Betreuung vorgesehenen Kinder und Jugendliche nicht auch gleichzeitig Ansprüche i.S. des § 28 Abs. 5 SGB II haben, welche vorrangig außerhalb von Arbeitsgelegenheiten durch Dritte zu befriedigen sind (Leistungen der Lernförderung aus „Bildung und Teilhabe“).

Anlässlich der Sitzung des Beirats des Jobcenters am 14.10.2011 wurde dieses Projekt intensiv diskutiert. Der Beirat sprach im Ergebnis die Empfehlung aus, dass das Jobcenter gemeinsam mit der AQB gGmbH abstimmt, inwieweit durch eine konzeptionelle Veränderung bzw. Weiterentwicklung, dass Projekt fortgesetzt werden könnte. Die AQB gGmbH teilte am 26.10.2010 mit, dass bei Herausnahme der förderkritischen Maßnahmeinhalte (Lernförderung) die "Sinnhaftigkeit" der Maßnahme verloren ginge, und allein mit der Unterbreitung von Freizeitangeboten eine Auslastung der Teilnehmer nicht mehr gegeben sei.

Über dieses Ergebnis wurde der Beirat des Jobcenters, im Rahmen der Sitzung am 25.11.2011 informiert.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Übersicht über gegenwärtige Projekte die aus Mitteln

der Arbeitsmarktförderung des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II sowie aus Mitteln der europäischen Union . in der Landeshauptstadt Magdeburg mit ähnlichen Zielrichtungen gefördert werden. Anhand dieser Übersicht wird deutlich, dass neben der bisherigen "Lerntreffförderung" auch ein vielfältiges Betreuungsangebot durch die Arbeitsförderung vorgehalten wird.

Das Jobcenter förderte bisher mit ca. 70 Teilnehmerplätzen sehr umfänglich Schulen und Horte im gesamten Stadtgebiet, darunter an Olvenstedter Schulen:

GS Am Fliederhof	2TN		GS Am Grenzweg	1 TN
GS Alt Olvenstedt	1 TN		Förderschule Gebr. Grimm	2 TN
A. Einstein - Gym.	1 TN		Sekundarschule Weitling	2 TN

Wesentliche Inhalte sind dabei Bibliotheksarbeit, Lesezirkel, Buchbesprechungen, Ausstellungen, Quasselstunde, Basteln, handwerkliche und hauswirtschaftliche Tätigkeiten einüben, Unterstützung von Schülerzeitungen, Mitgestaltung von Festen, Organisation von Freizeitaktivitäten, Nutzung vorhandener PC - Kabinette usw ..

Des Weiteren werden 75 Teilnehmer an Kitas, Horten und KJFE, darunter auch an Horten in Olvenstedt (GS Grenzweg 5 TN durch den Träger Kinderfilmstudio MD e.V.) gefördert.

Über das Modellprojekt Bürgerarbeit erhielt die AQB gGmbH ab 01.12.2011 drei Arbeitnehmer, für die KJH "Weizengrund/Weiberkiste". Auch hier sind die wesentlichen Aufgaben auf Kreativangebote (Basteln, Werkstatt), Arbeit am PC (Computerkabinett), Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten (Ausflüge, thematische Feiern und Veranstaltungen) Offener- Tür- Bereich / Küche (Kochkurze, Gesellschaftsspiele) ausgerichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gravert
Bereichsleiter